Nr.: RA-000725-D0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 1 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R7805	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7805.05	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1	
geprüfte Radlast:	900 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris /

Frankreich

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
6 6FY, 6 6FZ, 6 9HY, 6 9HZ,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50509	110 Nm
6 RFJ, 6 RFN, 6 RHL, 6 RHR,	M12x1,25, Schaftlänge 28 mm		
6 3FZ, 6 UHZ, 6 XFV, 6 3FY,			
6 4HT, 6 4HP, 6, 6*****, 8, L, M,			
V			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936 Nr. : RA-000725-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 15 Seite: 2/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2007/46*0405*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 151	Peugeot 308, 308 SW (Limousine, Kombi)	205/45R17 A01) G01)M00) N215)	A02) bis A10)
		205/50R17 A01) K106)K11) K12) K25) M00) N215)	
		215/45R17 A01) K106)K12) N225)	
		225/45R17 A01) K106)K12)	
		235/40R17 A01) K03)K106) K12)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
М	e2*2007/46*0534*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73 bis 133	Peugeot 3008	215/60R17	A02) bis A10)	
		A93b)M00)	EF0)	
		225/60R17		
		A01)K04)		
		235/55R17		
		A01)K01)K04)		
		235/60R17		
		A01)K01)K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936 Nr. : RA-000725-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 15 Seite: 3/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R7805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
6	e2*2007/46*0062*			
6 3FY	e2*2001/116*0332*			
6 3FZ	e2*2001/116*0294*			
6 4HP	e2*2001/116*0352*			
6 4HT	e2*2001/	e2*2001/116*0346*		
6 6FY	e2*2001/	/116*0330*		
6 6FZ	e2*2001/116*0292*			
6 9HY	e2*2001/	/116*0336*		
6 9HZ	e2*2001/	/116*0296*		
6 RFJ	e2*2001/	/116*0331*		
6 RFN	e2*2001/	/116*0293*		
6 RHL		/116*0312*		
6 RHR	e2*2001/	/116*0297*		
6 UHZ		/116*0328*		
6 XFV		/116*0295*		
6****		/116*0369*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
80 bis 155	Peugeot 407	205/55R17	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	M00)N215)		
		215/50R17		
		A01) K03)M00)		
		215/55R17		
		A01) G7U)K03) M00)		
		225/50R17		
		A01) K03)K04)		
		7.01) 1.00)1.0 1)		
		245/45R17		
		A01) K03)K04)		
		MU1) NU3)NU4)		
		055/45D47		
		255/45R17		
		A01) G7U)K01) K04) K84)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936 Nr. : RA-000725-D0-104

Anlage-Nr.: 15 Seite: 4/8

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R7805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8	e2*2007/46*0080*			
8	8 e2*2007/46*0081*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 150	Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH)	215/55R17 M00) 225/50R17 A01) K03)K04) 235/50R17 A01) K01)K04) K15) K23) 245/45R17 A01) A93a)K03) K04) 255/45R17 A01) K01)K04) K15) K23)	A02) bis A10) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8 e2*2007/46*0080*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Peugeot 508 RXH	225/50R17	A02) bis A10)
		225/55R17	
		235/50R17	
		A01) K04)	
		245/50R17	
		A01) K03)K04)	
		255/45R17	
		A01) K04)	

Nr.: RA-000725-D0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 5 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
V	e2*2007/46*0532*		
V	e2*2007/	46*0533*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 130	Peugeot Expert, Traveller	215/55R17	A02) bis A10)
		M00)T98)	
		225/55R17	
		T101)	
		235/50R17	
		A01)K04)T100)	
		255/45R17	
		A01)K04)T102)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000725-D0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7805



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000725-D0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7805



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel eng an das Blechradhaus anzulegen bzw. warm einzuformen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zur
 - Befestigungsschraube auszuschneiden,
 - die Kunststoffausbuchtung unterhalb der Stoßfängeroberkante ist bis zur Befestigungschraube warm einzuformen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000725-D0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7805



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 15.11.2016